



Bekanntmachung der Gemeinde K E R K E N

Feststellung eines Nachfolgers für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Frau Charlotte Rohde (Bündnis 90/ Die Grünen) verzichtet gem. §§ 37 und 38 Kommunalwahlgesetz NRW mit Ablauf des 30.06.2024 auf ihr Ratsmandat.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) stelle ich fest, dass von der Reserveliste der B90/Die Grünen mit Wirkung vom 01.07.2024 Herr Andreas Theis, Am Weinberg 20, 47647 Kerken, Nachfolger im Rat der Gemeinde Kerken ist.

Herr Theis hat mit Annahmeerklärung vom 16.05.2024 (Posteingang 17.05.2024) erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Die Einführung und feierliche Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes erfolgt in der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Kerken.

Gegen diese Feststellung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, können gem. § 39 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn Sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Kerken, Dionysiusplatz 4, 47647 Kerken, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kerken, den 22.05.2024

Der Wahlleiter

Möcking

AUSHANG: 24.05.2024
ABNAHME: 21.06.2024